Landkreis Friesland



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0225/2013

Jever, den 14.01.13

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	06.02.2013	nichtöffentlich zur.an Frakt.
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	20.02.2013	nichtöffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	11.03.2013	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018; Wahl der Beisitzer und Beisitzerinnen im Schöffenwahlausschuss

Beschlussvorschlag:

Die von den Fraktionen und Gruppen des Kreistages (vorschlagsberechtigt: SPD/Grüne, CDU, FDP-SWG-UWG-BBV/F) vorgeschlagenen Personen werden zu Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlen der Amtsgerichte Jever und Varel gewählt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja X Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten) Direkte jährliche Finanzierung: Eigenanteil objektbeze				Sonstige einmalige oder ährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€	€	€	€		€	
Erfolgte Veranschlagung:						
im Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden ja, mit folgendem Ergebnis:						
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung A				Alternativvorschläge		
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ja X nein						
Falls ja, in welcher Art:						
/orlage bezieht sich auf MEZ Nr.			HSP Nr.			
Sichtvermerke:						
gez. Gerda Gerdes gez. Sven Ambrosy						
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleit	ter/in Abteil	ungsleiter/in	Kämmerei	Landrat	
Beratungsergebnis:						
Einstimmig Ja-Stimn	nen Nein-Stimme	en Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss	

0225/2013 Seite: 1 von 4

0225/2013 Seite: 2 von 4

Begründung:

Für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 sind neue Schöffen zu wählen. Bei jedem Amtsgericht ist dafür ein Schöffenwahlausschuss mit <u>sieben</u> Vertrauenspersonen als Beisitzern zu bilden; es handelt sich dabei um Einwohnerinnen und Einwohner des Amtsgerichtsbezirks, die von der Vertretung (Rat bzw. Kreistag) des unteren Verwaltungsbezirks mit einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zu wählen sind.

Umfasst der Amtsbezirk mehrere untere Verwaltungsbezirke oder Teile davon, bestimmt die zuständige oberste Landesbehörde die Verteilung der zu wählenden Vertrauenspersonen auf diese. Gemäß Schreiben des Nds. Innenministeriums vom 26. Oktober 2012 ergibt sich im Bereich der Amtsgerichtsbezirke in Friesland folgende Aufteilung:

Amtsgerichtsbezirk Jever

Zahl der vom Kreistag Friesland zu wählenden Vertrauenspersonen 4

Der Rat der Stadt Schortens – selbstständige Gemeinde - wählt 3.

Amtsgerichtsbezirk Varel:

Zahl der vom Kreistag Friesland zu wählenden Vertrauenspersonen 3

Der Rat der Stadt Varel – selbstständige Gemeinde - wählt 4.

Der <u>Amtsgerichtsbezirk Jever</u> umfasst die Gemeinden Stadt Jever, Sande, Stadt Schortens, Wangerland und Wangerooge. Lt. Ausführungen des MI wird der Kreistag Friesland gebeten, bei der Wahl der 4 Personen nur Einwohner/innen zu berücksichtigen, die **in Jever, Sande, Wangerland oder Wangerooge wohnen.** - Vertrauenspersonen mit Wohnsitz Schortens bleiben der Wahl durch den dortigen Gemeinderat vorbehalten.

Das Besetzungsrecht der Fraktionen/Gruppen bemisst sich nach § 71 Abs. 2 und 6 NKomVG; auf die beigefügte Berechnung wird verwiesen.

Demnach verteilt sich das Vorschlagsrecht für den Amtsgerichtsbezirk Jever wie folgt auf die Gruppierungen des Kreistages:

Gruppe SPD/Grüne 2 CDU-Fraktion 1 FDP-SWG-UWG-BBV/F-Gruppe 1

Für den <u>Amtsgerichtsbezirk Varel</u> (Gemeinden Stadt Varel, Bockhorn und Zetel) ist entsprechend zu verfahren:

Die vom Kreistag vorzuschlagenden 3 Vertrauenspersonen sollen ihren **Wohnsitz** in den Gemeinden **Bockhorn oder Zetel** haben. - Aus den Vareler Einwohner/innen benennt der Stadtrat Varel 4 Vertrauenspersonen.

0225/2013 Seite: 3 von 4

Gemäß beigefügter Berechnung verteilt sich das Vorschlagsrecht für den Amtsgerichtsbezirk Varel wie folgt auf die Gruppierungen des Kreistages:

Gruppe SPD/Grüne 2 CDU-Fraktion 1

Die gewählten Vertrauenspersonen sind den Amtsgerichten Jever und Varel bis zum 1. Juli 2013 mitzuteilen.

Informatorisch:

In der Kreistagssitzung vom 9. Juli 2008 wurden folgende Vertrauenspersonen gewählt:

2. stellv. Landrat Olaf Lies, Sande KTA Uwe Osterloh, Wangerooge KTA Klaus-Peter Koch, Wangerland Herr Reinhold Glaum, Jever

für den Amtsgerichtsbezirk Jever

sowie

KTA Fred Gburreck, Zetel, KTA Bernd Pauluschke, Zetel KTA Elisabeth Onken, Zetel-Neuenburg

für den Amtsgerichtsbezirk Varel.

Gemäß Rücksprache mit dem Nds. MI kommen die Ausschluss-/Ablehnungsgründe der §§ 32 – 35 Gerichtsverfassungsgesetz (sh. Anlage) auch bei der Wahl von Vertrauenspersonen zur Anwendung. Die Fraktionen/Gruppen werden gebeten, diese Kriterien bei der Auswahl ihrer Kandidaten zu berücksichtigen.

Anlagen:

- Schreiben MI vom 26.10.2012
- Berechnungen des Verteilungsmodus
- Auszug aus dem GVG

0225/2013 Seite: 4 von 4